

## VI. Sektion.

### Bauwesen und technische Arbeiten.

Bei den in dieser Sektion zur Verhandlung gelangten Agenden muß ich bemerken, daß jene Bauten und Herstellungen, welche im Laufe des Jahres 1863 im Rayon der Stadterweiterung vorgenommen worden sind oder mit derselben im innigen Zusammenhange stehen, in einem besonderen Abschnitte am Schlusse dieses Berichtes zusammengestellt wurden, und daß daher zur Ergänzung der in dieser Sektion erledigten Geschäftsstücke auf diesen Abschnitt hingewiesen werden muß.

Bevor ich mir nun erlaube, eine detaillirte Uebersicht der in dieser Sektion erledigten Geschäftsstücke zu geben, kann ich nicht unterlassen, im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß durch die im Laufe der letzten Jahre zu Tage getretene Baulust auch der Umfang der hierdurch hervorgerufenen Verhandlungen in baupolizeilicher Beziehung zunehmen mußte.

Es muß ferner hier noch des Umstandes gedacht werden, daß durch die im ganzen Gemeindegewesen angestrebten und theilweise auch durchgeführten Reformen gerade jener Zweig der städtischen Verwaltung, der die Bauführungen, welche die Kommune auf ihre Kosten im öffentlichen Interesse vornehmen läßt, umfaßt, in hervorragender Weise berührt wurde.

Sie werden, meine Herren, aus der Wichtigkeit, der Größe und Bedeutung jener Verhandlungen die Ueberzeugung gewinnen, daß die Mitglieder dieser Sektion nach Kräften bemüht waren, der ihnen obliegenden Aufgabe zu entsprechen — ein Zeugniß, das nicht nur ich, sondern auch ihre Mitbürger abzugeben in der Lage sind.

War es bisher der Gemeindevertretung nicht gelungen, der Kommune jene Rechte in diesem Zweige der städtischen Verwaltung, welche ihr durch das dormalen noch in Kraft bestehende Baugesetz vom Jahre

1859 theilweise entzogen wurden, zu revindiziren, so waren doch die Bemühungen und das Streben des Gemeinderathes dahin gerichtet, das der Gemeinde kraft ihrer Autonomie zustehende Befugniß, über Anlage neuer Straßen, Bestimmung von Baulinien für dieselben und Tracirung der Straßenzüge überhaupt selbstständig zu bestimmen, nach Thunlichkeit zu wahren.

Um in den Besitz der zur Verfassung eines Generalplanes von Wien für die Durchführung einer allgemeinen Baulinienbestimmung unentbehrlichen Katastralpläne zu gelangen, wurden dießfalls mit dem h. k. k. Finanz=Ministerium Verhandlungen gepflogen, welche zu dem Resultate führten, daß das h. k. k. Finanz=Ministerium sich bereit erklärte, der Kommune die Original-Glasplatten, auf welchen diese Katastralpläne angelegt wurden, gegen einen bestimmten Preis zu überlassen.

Wenn diese Glasplatten bisher der Kommune nicht übergeben worden sind, so lag das Hinderniß darin, daß erst im Laufe des Jahres 1863 die Hauptreambulirung stattgefunden hat, und nach dem Ergebnisse derselben die Platten entsprechend rektifizirt werden mußten.

Nachdem die Hauptreambulirung nunmehr beendet ist, so ist die Erlangung dieser Glasplatten in kürzester Zeit zu gewärtigen, so daß dann ohne Verzug an die Verfassung des Generalplanes durch das Stadtbauamt Hand angelegt werden kann.

Ungeachtet des immerhin mißlichen Umstandes der stückweisen Bestimmung von Baulinien konnte doch das hierbei betheiligte Privat=Interesse nicht unberücksichtigt bleiben, und es ist nach genauer Erwägung der Lokal- und sonstigen Verhältnisse für mehrere wichtige Verkehrsadern der Residenz die Bestimmung der Baulinie, ihrer Richtung und Breite erfolgt.

Im Besonderen glaube ich im I. Stadtbezirke auf die Baulinienbestimmung für die Wipflingerstraße, Teinfaltstraße, den Kleppersteig und die Kleppergasse, ferner den unteren Theil der Wollzeile von der Kiemer=

straße bis an das Glacis, — im II. Bezirke Leopoldstadt auf die Laborstraße und auf den Weg längs der Verbindungsbahn hinweisen zu sollen.

Selbstverständlich ist durch die im Jahre 1863 vorgenommenen Parzellirungen eine große Anzahl neuer Straßen entstanden oder im Entstehen begriffen.

Von größeren oder kleineren Saulinien-Bestimmungen wurden im Ganzen 82 vorgenommen, von welchen

|    |         |            |            |
|----|---------|------------|------------|
| 4  | auf den | I. Bezirk, |            |
| 9  | " "     | II. "      |            |
| 15 | " "     | III. "     |            |
| 14 | " "     | V. "       |            |
| 22 | " "     | VI. "      |            |
| 5  | " "     | VII. "     |            |
| 1  | " "     | VIII. "    | und        |
| 12 | " "     | IX. "      | entfallen. |

Grundabtheilungen fanden im Laufe des verflossenen Jahres 116 statt, von welchen

|    |         |            |            |
|----|---------|------------|------------|
| 1  | auf den | I. Bezirk, |            |
| 11 | " "     | II. "      |            |
| 21 | " "     | III. "     |            |
| 16 | " "     | IV. "      |            |
| 28 | " "     | V. "       |            |
| 20 | " "     | VI. "      |            |
| 7  | " "     | VII. "     |            |
| 3  | " "     | VIII. "    | und        |
| 9  | " "     | IX. "      | entfallen. |

Von größeren Grundabtheilungen sind erwähnenswerth:

1. Die Abtheilung des Herrn Peter Compoier gehörigen, rechts von der Laxenburgerstraße am Simmeringerwege vor der Favoritenlinie gelegenen Ackergrundes auf 39 Baustellen.

2. Die Abtheilung der dem Herrn Johann Heinrich Studel eigenthümlichen Realität Nr. 91 am Schaumburgergrund, im Ausmaße von 1959 □Klafter 4 Zoll, auf sieben Baustellen mit Eröffnung einer 6° breiten Verbindungsstraße, zu welcher Herr Studel den erforderlichen Grund im Ausmaße von 116 □Klft. 4' 6" unentgeltlich abgetreten hat.

Eine der bedeutendsten Grundabtheilungen ist jene der, den Gebrüdern Josef und Karl Obermayer eigenthümlichen Grundstücke, der Katastral-Parzellen Nr. 785, 786, 787, 789 und 790 im Bezirke Wieden am Laaerberge, auf 48 Baustellen. Diese Gründe enthalten ein Gesamtflächenmaß von 12.716 □Klft. 1' 4", von denen 7845 □Klft. 4' 8" auf die Gesamtbauarea, und zur Verbreiterung der Himbergerstraße und zur Anlage neuer Straßen 3950 □Klft. 1' 10" entfallen, welche letzteren Grund die Abtheilungserber unentgeltlich in das Eigenthum der Kommune abgetreten haben.

Von selbem Belange erscheint die Parzellirung der Ackerparzellen Nr. 796 und 797 in der Nied Schmelzenstein im Bezirke Wieden außerhalb der Favoritenlinie auf 24 Baustellen. Von diesen zur Abtheilung gelangten, Herrn Michael Chaar eigenthümlichen Gründen im Ausmaße von 5241 □Klstr. 4' 7" mußte ebenfalls theils zur Erweiterung der Himbergerstraße, theils zur Anlage neuer Straßen im Ganzen eine Area von 1520 □Klstr. 1' 0" abgetreten werden. Der Grundbesitzer hat diese zur Straßenanlage und Verbreiterung erforderliche Area ebenfalls der Kommune unentgeltlich abgetreten.

Bemerkenswerth ist die Erscheinung, daß gerade in jenem Bezirke vor der Favoritenlinie die meisten Abtheilungen auf Baustellen stattfinden, und die Erscheinung, daß auf diesen zur Abtheilung auf Baustellen gelangten Gründen im Jahre 1863 auch bereits 30 neue Häuser erbaut wurden, liefert den Beweis, in welche erfreulichen Wachsen dieser neu entstehende Stadttheil begriffen ist.

Erwähnenswerth ist noch die Abtheilung der Realitäten Nr. 65 und 66 in Margarethen, und 64, 66 und 67 in Matzleinsdorf auf je sechs Baustellen, welche von den Eigenthümern derselben, Maria Bernreither, Leopold Jordan und Josef Depolito angesucht worden ist; ferner die Parzellirung eines Grundkomplexes, bestehend aus dem Hause Nr. 197 und den angrenzenden Parzellen Nr. 191, 192 und 195 im Bezirke Wieden, im Ausmaße von 1536 □ Rst. 4' 4", auf 12 Baustellen.

Die seit Jahren schwebende Verhandlung des einen großen Umfang bildenden Grundkomplexes im sogenannten „Volkert“ im II. Bezirke wurde der endgiltigen Erledigung zugeführt, ohne daß es jedoch gelungen wäre, die Grundeigenthümer zur Abtretung des erforderlichen Grundes zur Herstellung des in Aussicht genommenen Platzes zu vermögen, nachdem die dießfalls eingeleiteten Verhandlungen zu keinem Uebereinkommen geführt haben.

Rücksichtlich der Abtheilung der sogenannten Schauenstein'schen Gründe innerhalb der Währinger Linie ist zu bemerken, daß die k. k. Wiener Baukommission dem Abtheilungs-Projekte die Ertheilung der Genehmigung aus dem Grunde versagt hat, weil diese Grundabtheilung vorerst mit der bereits Allerhöchst genehmigten Richtung der Gürtelstraße, welche über den oberen Theil der bezeichneten Gründe führt, in Einklang gebracht werden mußte.

Auf Grund der im kommissionellen Wege gepflogenen Verhandlungen wurden die dießfalls nothwendigen Abänderungen der Baulinien für die neuen Gassen mit Rücksicht auf die Trace der neuen Gürtelstraße bestimmt, und auch die für die Währingerlinienstraße schon ausgemittelten Baulinien einer Abänderung unterzogen, ohne daß jedoch an der für dieselbe festgesetzten Breite von 10<sup>o</sup> eine Aenderung vorgenommen worden wäre.

Wegen Feststellung der Trace der Gürtelstraße überhaupt wurde dem Gemeinderathe in Bezug auf die Strecke der Mariahilfer Linie gegen den Wienfluß, die Matzleinsdorferlinie nach dem Südbahnhofe und von diesem bis gegen die Donau ein umfassendes Elaborat vom hohen k. k. Staats-Ministerium zur Begutachtung zugemittelt.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gegenstandes und der Bedeutung dieser Straße für die Stadt Wien und deren Umgebung fanden die eindringlichsten Berathungen statt, und als Ergebniß derselben liegen bereits die dießfalls gefaßten Beschlüsse bezüglich der Breite und Richtung der Gürtelstraße in der obbezeichneten Strecke dem hohen k. k. Staats-Ministerium zur Genehmigung vor.

Es konnte der Aufmerksamkeit des Gemeinderathes nicht entgehen, daß die Bauverhältnisse in Zwischenbrücken einer Regelung dringend bedurften, indem daselbst ohne behördliche Bewilligung Bauten entstanden, welche den Vorschriften der Bauordnung nicht entsprachen.

Nachdem die Uebertretung der bezüglichlichen Bauvorschriften gerade in diesem Stadttheile von der ärmeren Klasse der Bevölkerung begangen wurde und doch dem Gesetze die schuldige Achtung verschafft werden mußte; so war es nothwendig, bei der Regelung der dortigen Bauverhältnisse auf die Ergreifung von Maßregeln vorzudenken, wodurch mit möglichster Schonung der Eigenthümer solcher vorschriftswidrig erbauter Objekte diesem gesetzwidrigen Zustande ein Ziel gesetzt werden konnte.

Es war nicht zu verkennen, daß die vollkommene Lösung der Regelung der Bauverhältnisse in diesem Bezirke abhängig sei von der Donau-Regulirung und daß, bevor diese Frage endgiltig gelöst, an eine Regulirung Zwischenbrückens kaum ernsthaft Hand angelegt werden könnte.

Um jedoch den fortwährenden Gesetzesübertretungen nach Möglichkeit vorzubeugen, erkannte der Gemeinderath der Bezirksvertretung unter ihrer Verantwortlichkeit das Recht und die Pflicht zu, durch ihre Organe die beiden Bezirke Zwischenbrücken und Brigittenau in der angegebenen Richtung strenge zu überwachen, und ermächtigte dieselbe augenblicklich ohne weitere Anzeige die vorschriftswidrig oder ohne Konsens geführten Bauten selbst mit Zuhilfenahme der Organe der k. k. Polizeibehörde einzustellen, weil man die Wahrnehmung machte, daß das Stadtbauamt nicht in der Lage war und sein konnte, allsogleich durch seine Organe das oft plötzliche Entstehen solcher Bauten rechtzeitig zu

verhindern. Erst nach Invollzugsetzung dieser Maßregel hatte die weitere Amtshandlung im gewöhnlichen Geschäftswege Platz zu greifen.

Nebst dem Eigenthümer des Grundes, auf welchem ein solcher vorschriftswidriger Bau aufgeführt wurde, sollten auch die Werkleute, die dazu ihre Hand geboten hatten, zur Verantwortung gezogen werden.

Diese Beschlüsse sind in den betreffenden Bezirken durch öffentliche Anschläge allgemein bekannt gemacht und in entsprechender Weise auch zur Kenntniß der Genossenschaft der Bau- und Zimmermeister gebracht worden.

Zur Feststellung des Termines, bis zu welchem die schon dormal aufgeführten Holzbauten zu demoliren seien, wurde eine Kommission, bestehend aus einem Mitgliede des Gemeinderathes, einem Magistratsrathe, einem Beamten des Stadtbauamtes, einem Vertreter der k. k. Polizeibehörde und einem Vertreter der Bezirksgemeinde Leopoldstadt zusammengesetzt, deren Aufgabe darin besteht, für jedes dieser Objekte den Termin zu bestimmen, binnen welchem es durch den Eigenthümer demolirt werden muß, widrigens diese Demolirung bei Nichtzuhaltung des gegebenen Termines durch die Organe der Kommune selbst vorgenommen werden sollte.

Dieselben mißlichen Verhältnisse, welche in baupolizeilicher Beziehung in dem Bezirke Zwischenbrücken Platz gegriffen haben, obwalten auch in dem Bezirke Brigittenau.

Wie ich bereits erwähnt habe, ist vorzugsweise an diesen Uebelständen die Ungewißheit über die künftige Trace der Donau, über den Standpunkt der Brücken über dieselbe und die daraus resultirende Unmöglichkeit der Feststellung der Hauptverkehrsadern Schuld.

Das Streben der Gemeindevertretung war daher dahin gerichtet, vorerst die Grundlage für die Feststellung des Regulierungsplanes zu erhalten, und diese bildet ohne Zweifel die Frage der Donau-Regulirung selbst.

In dieser Angelegenheit entwickelte die Bau-Sektion eine Thätigkeit, die volle Anerkennung verdient.

Es wurden von ihr nicht nur mehrere Projekte, wie das Schleußen-Projekt des Stadtbaumeisters Braun von Braunthal zur Hintanhaltung von Ueberschwemmungen, und das Elaborat des k. k. Rathes und Inspektors der k. k. General-Inspektion der österreichischen Eisenbahnen Martin Kiener über die Regulirung des Donaufstromes einer eindringlichen Begutachtung unterzogen, und dadurch für die Lösung dieser höchst wichtigen Frage ein schätzenswerthes Material geschaffen, sondern auch über Anregung der Bau-Sektion eine Petition an Se. k. k. apostolische Majestät und Se. Exzellenz den Herrn Staatsminister verfaßt, in welcher die Bitte gestellt wurde, daß baldmöglichst und mit aller Energie die praktische Ausführung der Donau-Regulirung in Angriff genommen werde.

Es wurde mir die Ehre zu Theil, diese Petition im Vereine mit einer Deputation des Gemeinderathes persönlich Sr. k. k. apostolischen Majestät überreichen zu dürfen.

Für die Regulirung und Erweiterung bestehender Kommunikationen ist auch im verflossenen Jahre, in so weit es die finanziellen Mittel der Kommune gestatteten und das Bedürfniß darnach am dringendsten erschien, Anerkennungswerthes geleistet worden.

Eine wesentliche Erweiterung der Kommunikazion wurde erzielt:

- a) Im V. Bezirke in der Hundsthurmerstraße durch den Umbau der Hermann'schen Häuser;
- b) im VI. Bezirke in der Mollardgasse nächst der Hofmühle; dann
- c) im VII. Bezirke am Beginne der Neubaugasse und gegen die Mariahilferstraße bei den Murmann'schen Häusern.

Leider war es nicht gelungen, die so wünschenswerthe Regulirung der Burggasse am Spittelberg durchzuführen, indem die gepflogenen

Verhandlungen an den überspannten Anforderungen der Eigenthümer der einzulösenden Häuser, deren Anzahl sich auf elf beläuft, scheiterten.

Für die Baulust ward durch eine Allerhöchste Entschließung ein neuer, an Ausdehnung nicht unbeträchtlicher Raum erschlossen. Se. k. k. apostolische Majestät haben nämlich die Verbauung jenes Raumes, welcher zwischen der inneren, auf der Stadtseite befindlichen Baulinie der die Vorstädte umschließenden Gürtelstraße und dem Linienwalle gelegen ist, unter der Bedingung zu gestatten geruht, daß ein mindestens 5° breiter Raum von der Gräte der äußeren Wallmauer an gerechnet, frei bleibt, und daß vor der Bewilligung von Bauten in der Nähe des Linien-Verzehrungssteuer-Amtes oder der Linienwallmauer von Fall zu Fall Lokal-Kommissionen unter Beziehung eines Vertreters der Finanz-Verwaltung zur Feststellung von allenfalls noch weiters nothwendigen Vorsichtsmaßregeln für das Verzehrungssteuer-Gefälle abgehalten werden.

Für Neu-, Um- und Zubauten, sowie Stockwerksaufsetzungen wurden im abgelaufenen Jahre circa 500 Baubewilligungen erteilt und 187 Adaptirungen mit behördlicher Bewilligung vorgenommen. Planauswechslungen fanden 139 statt.

Die von der Bau-Sekzion in Berathung gezogenen Gegenstände und Objekte, deren Ausführung die Kommune selbst auf ihre eigenen Kosten vornehmen läßt, haben im Jahre 1863 einen größeren Umfang erreicht.

Was zuvörderst Hochbauten betrifft, so haben in dieser Richtung die Vorarbeiten allein die Thätigkeit der Mitglieder dieser Sekzion im hohen Grade beschäftigt.

Ich erwähne zunächst den Bau des Bezirk-Gemeindehauses auf der Wieden.

Wie bekannt, hat die Kommune bereits vor längerer Zeit die beiden Häuser No. 502 und 503 im IV. Bezirke zu diesem Zwecke eigenthümlich erworben. Ein für diesen Bau von der Bau-Sekzion im

Einvernehmen mit dem Magistrate und der Bezirksvertretung verfaßtes Programm erhielt die Genehmigung des Gemeinderathes, und behufs der Erlangung von zweckentsprechenden Plänen wurden die Architekten Franz Fröhlich und Wilhelm Westmann gegen Zusicherung eines Honorars von je 500 fl. für jeden derselben aufgefördert, Projekte für den Bau des Bezirks-Gemeindehauses zu überreichen.

Der vom Architekten Franz Fröhlich vorgelegte Entwurf wurde nach Vornahme mehrerer Modifikationen zur Ausführung angenommen, die Gesamtkostensumme für diesen Bau mit 190.000 fl. festgesetzt, und dem Architekten Fröhlich die Verfassung der Detailpläne, die Bauleitung und Ueberwachung gegen ein Honorar von 4500 fl. übertragen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß der Bau noch im Laufe dieses Jahres bedeutend vorwärts schreiten wird.

Bezüglich der Erbauung eines ähnlichen Gemeindehauses im V. Bezirke Margarethen auf der Area der zu diesem Zwecke angekauften Häuser Nr. 115 und 130 sind die Verhandlungen hierüber bereits so weit gediehen, daß auch dieser Bau zuversichtlich noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden wird.

Einen eben so wichtigen Gegenstand der Berathung der Bau-Sektion bildete die Beurtheilung der Pläne für den Bau des Kurfalons im Stadtparke, und ich glaube deshalb von diesem Objekte schon in diesem Absätze Erwähnung machen zu müssen, obgleich dasselbe vermöge seiner Bestimmung und des Ortes, wo es erbaut wird, bei der Schilderung der Thätigkeit der Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung eigentlich keine Besprechung erhalten sollte. Das zur Beurtheilung der für den Bau des Kurgebäudes im Stadtparke eingelangten Konkurspläne aus Mitgliedern des Gemeinderathes und aus außerhalb des Gemeinderathes stehenden Sachverständigen zusammengesetzte Schiedsgericht konnte keines der preisgekrönten Projekte zur Ausführung empfehlen. Der Gemeinderath faßte demnach den Beschluß, unter genauer Feststellung des Konkurs-Programmes einen neuerlichen allgemeinen Konkurs auszusprechen.

Den Konkurrenten wurde in dem neuen Konkurs-Programme sowohl der Zweck und die Verwendung dieses Gebäudes, als auch der Betrag, den die Kostenziffer im höchsten Falle erreichen dürfte, und endlich das Maximum des Ausmaßes der zu verbauenden Fläche bekannt gegeben.

Es langten bis 18. August 1863, das ist bis zum Ablauf des Konkurs-Termines, 34 Projekte ein. Nach Ablauf desselben wurde noch ein Projekt überreicht. Das zur Prüfung dieser Projekte in ähnlicher Weise wie bei dem ersten Konkurse gebildete Schiedsgericht erkannte mit Stimmeinhelligkeit dem Projekte Nr. 7 des Architekten Otto Wagner den ersten Preis von 1500 fl., und mit Stimmenmehrheit dem Projekte Nr. 23 der Architekten Josef Hieser und Johann Nowak den zweiten Preis von 1200 fl., und dem Projekte Nr. 29 des Architekten Ignaz Dornauer den dritten Preis von 1000 fl. zu.

Das vom Schiedsgerichte der Bau-Sektion und der Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung zur Ausführung empfohlene, mit dem ersten Preise gekrönte Projekt des Architekten Otto Wagner wurde vom Gemeinderathe für die Ausführung nicht angenommen, sondern hierzu das Projekt Nr. 33 des Architekten Johannes Garben gewählt. Eine aus dem Plenum des Gemeinderathes gewählte Kommission bezeichnete im Einvernehmen mit dem Architekten jene Modifikationen, deren Vornahme wünschenswerth erschien. Da jedoch bei dieser Ausführung nicht allein die technische Seite einer genauen Prüfung unterzogen werden mußte, sondern auch der finanzielle Standpunkt in Frage kam und auf die Harmonie dieses Baues mit den übrigen Anlagen der Stadterweiterung Bedacht zu nehmen war, so wurde ein aus je drei Mitgliedern der Bau- und Finanz-Sektion, so wie der Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung gebildetes und durch die Obmänner der betreffenden Sektionen und der Kommission verstärktes Comité mit der Aufgabe betraut, bezüglich der endgiltigen Ausführung des Baues die entsprechenden Anträge an den Gemeinderath zu richten.

Obwohl die endgiltige Entscheidung des Gemeinderathes hierüber erst im Laufe dieses Jahres erfolgte, so glaube ich doch zur Ergänzung dieser Darstellung schon hier bemerken zu müssen, daß die Ausführung des Baues des Kurfalons im Stadtparke mit dem Kostenaufwande von 314.000 fl. nach dem modifizirten Projekte des Architekten Johannes Garben beschlossen, für die Ueberwachung des Baues in ökonomischer und technischer Beziehung aus der Mitte des Gemeinderathes ein Comité gewählt, und dem Architekten Garben für die Ueberlassung des Projektes ein Honorar im Betrage von 1500 fl., ferner für die Bauleitung und Ueberwachung, die Verfassung aller Kostenanschläge, aller Bau- und Detailpläne ein ratenweise zu bezahlendes Honorar von 6000 fl. zuerkannt worden ist. Dem Beginne dieser Arbeiten wird in Kürze entgegengesehen.

Die Verhandlungen über den Bau eines Schützenhauses auf der zu diesem Zwecke angekauften Realität Nr. 52 in Rustendorf außer der Mariahilfer-Linie führten zu dem Resultate, daß der Verfasser des mit dem ersten Preise gekrönten Projektes Heinrich Ferstel den Auftrag erhielt, die Vor- und Nachmaße und Kostenüberschläge für sein Projekt zu verfassen und vorzulegen.

Nachdem jedoch auch die Nothwendigkeit sich herausstellte, die zum Bau der neuen Schießstätte erworbene Grundfläche entsprechend zu vergrößern und zu arrondiren, um den Schießplatz den Anforderungen der Neuzeit mit Rücksicht auf die Vervollkommnung der Schießwaffen und die größere Schußdistanz entsprechend zu gestalten, wurde eine Kommission, bestehend aus zwei Mitgliedern der Finanz-Sektion, zwei Mitgliedern der Bau-Sektion und zwei Mitgliedern des Schießstätten-Komite's, einem Magistratsrath und einem Ingenieur des Stadtbauamtes zusammengesetzt, welche nicht nur die Frage der Zweckmäßigkeit der Vergrößerung der für den Bau der Schießstätte bestimmten Area in Rustendorf in Erwägung zu ziehen, sondern auch die Aufgabe hatte, ihre Forschungen auch auf andere für den Bau eines Schützenhauses geeignete Plätze auszudehnen. Diese Kommission entledigte sich der ihr gewordenen Aufgabe, nachdem es ihr nicht gelang, für den Bau der Schießstätte einen anderen passenden

Platz, dessen Erwerbung für die Kommune unter annehmbaren Bedingungen möglich gewesen wäre, aufzufinden, dahin, daß sie die Arrondirung der der Kommune gehörigen Realität Nr. 52 in Rüstendorf durch den Ankauf nachbarlicher Gründe in Vorschlag brachte.

Ueber Antrag der Kommission wurde auch zu diesem Zwecke der Ankauf der den Schmid'schen Erben eigenthümlichen Realität Nr. 53 um den Betrag von 17.000 fl., ferner der Ankauf einer Area von 7150 Quadratklastern von den, dem Grafen Fries gehörigen Grundstücken um den Preis von 5 fl. pr. Quadratklaster, und endlich ein Grundtausch zwischen der Kommune Wien und den Baron Puthon'schen Erben genehmigt.

Das gesammte Besitzthum der Kommune enthält nun einen Flächenraum von 20.270 Quadratklastern, von welchem für die Schießstätte selbst 14.422 Quadratklaster in Anspruch genommen werden dürften.

Zur Herstellung der in dem bezüglichen Parzellirungs-Plane beantragten Straßenzüge hätte die Kommune 3302 Quadratklaster abzutreten.

Es erübrigen sonach 2546 Quadratklaster, welche die Kommune an die Anrainer verwerthen kann und welche einen beiläufigen Werth von 26.000 fl. repräsentiren.

Nothwendigerweise bedingt diese Arrondirung des für den Bau eines Schützenhauses bestimmten Areales eine Umarbeitung des Projektes des Architekten Ferstel, in welcher Hinsicht auch bereits die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet wurden.

Von sonstigen größeren Arbeiten muß ich noch erwähnen, daß im Gumpendorfer Schlachthause die bereits früher begonnenen, umfassenden Reparaturen, namentlich die Eindeckung der beiden Ruttelsiedereien nach einem anderen Systeme im Laufe des Jahres 1863 vollständig beendet wurden, und im Schlachthause zu St. Marx eine neue Dampfmaschine von acht Pferdekraften mit einem Kostenaufwande von 6100 fl. ö. W. beige stellt und auch bereits in Benützung genommen worden ist.

Von nicht geringerer Wichtigkeit erscheint auch die Herstellung eines Steinbassins am Schlachtviehmarkte zur Tränkung des Viehes, so wie die Vermehrung der Theilungsflände daselbst, zur Absonderung der einzelnen Partien des erkauften Schlachtviehes, womit den dringenden Wünschen der Fleischhauer abgeholfen worden ist.

Aus Anlaß der Demolirung des Wasenmeister-Häuschens in der Nähe des bestandenen Neuthores ist die Verlegung der Wasenmeisterei in das zu diesem Zwecke von der Kommune angekaufte Haus Nr. 737 alt, 1 neu, Arsenalstraße, im III. Bezirke nothwendig geworden.

Die BauSekzion hat für die nothwendig gewordenen Adaptirungen dieser Realität einen Plan entworfen, welcher nicht nur die Kostspieligkeit derselben verminderte, sondern auch die Adaptirungen selbst zweckmäßiger gestaltete.

Ebenso intervenirten die Bau = Sekzion und ihre einzelnen Mitglieder bei der Verfassung und Prüfung aller jener zahlreichen Projekte für Schulbauten, welche bei der III. Sekzion ausführlicher behandelt worden sind.

Das Gleiche gilt von den Projekten für Kanalbauten, von welchen in dem Absätze dieses Berichtes, welcher die Thätigkeit der II. Sekzion schildert, Erwähnung gemacht worden ist.

Nicht nur wurden derlei Projekte von besonders wichtiger Natur der Sekzion zur Begutachtung und Prüfung zugemittelt, sondern es wurden auch wichtige Prinzipienfragen über die Verwendung des Materials, wie z. B. des hydraulischen Kalkes, durch die Bau-Sekzion unmittelbar zur Entscheidung gebracht.

Die Frage der zweckentsprechenden Ueberbrückung des Wienflusses, um sowohl den Bedürfnissen des Publikums als auch den Anforderungen der Neuzeit in Bezug auf Solidität und Schönheit der Brückenbauten gerecht zu werden, bildete einen wesentlichen Bestandtheil der Thätigkeit der Bau-Sekzion.

Ich beginne bei diesem Abschnitte mit dem wichtigsten Objekte, nämlich mit der seit Jahren schwebenden Verhandlung über die Erbauung einer stabilen Brücke über den Wienfluß in der Nähe des Hauses beim Mondschein auf der Wieden. In Folge des zur Erlangung von geeigneten Plänen ausgeschriebenen allgemeinen Konkurses lagen dem Gemeinderathe mit Ablauf des Konkurs-Termines am 6. Dezember 1862 im Ganzen 23 Projekte zur Entscheidung vor. Das zur Beurtheilung dieser Projekte gebildete Schiedsgericht erkannte mit Stimmeneinhelligkeit dem Projekte Nr. 18 der Ingenieurs Karl Hornbostel und Emil Kuhn den ersten Preis von 1500 fl., dem Projekte Nr. 15 des Zivil-Ingenieurs Friedrich Stach den zweiten Preis von 1000 fl., und mit Stimmenmehrheit dem Alternativ-Plane des Projektes Nr. 20 des Bauunternehmers Karl Schwarz den dritten Preis von 500 fl. zu.

Das Schiedsgericht bezeichnete zwar das mit dem ersten Preise ausgezeichnete Projekt der Ingenieurs Karl Hornbostel und Emil Kuhn für eine Brücke mit einem Mittelpfeiler als für die Ausführung ganz geeignet, empfahl jedoch unter Einem dem Gemeinderathe, sich Projekte für den Bau dieser Brücke in Einem Bogen vorlegen zu lassen, weil es einen nach letzterem Systeme ausgeführten Brückenbau als den Fortschritten der Technik entsprechender und der Residenz würdiger erachtete.

Diesem Antrage gemäß wurde zwischen den Verfassern der drei preisgekrönten Projekte und dem k. k. Bau-Adjunkten Johann Gorkowit, dessen nicht prämiirtes Projekt vom Schiedsgerichte als eine sehr verdienstvolle Arbeit bezeichnet worden ist, ein beschränkter Konkurs eröffnet. Unter den bei diesem zweiten engeren Konkurse eingelangten vier Projekten wurde vom Schiedsgerichte das Projekt des Bauunternehmers Karl Schwarz als das für die Ausführung geeignetste bezeichnet und zur Annahme dem Gemeinderathe vorgeschlagen.

Gleichwohl stimmte der Gemeinderath diesem Antrage, mit welchem sich auch die Bau-Sektion einverstanden erklärte, wegen der mit der Ausführung des Brückenbaues in Einem Bogen verbundenen größeren Aus-

lagen nicht bei, sondern einigte sich in dem Beschlusse, das bei dem vorausgegangenen Konkurse mit dem ersten Preise gekrönte Projekt der Ingenieurs Hornbostel und Kuhn für einen Brückenbau mit einem Mittelpfeiler zur Ausführung anzunehmen.

Die Ausführung dieses Brückenbaues wurde dem Ingenieur Karl Hornbostel gemeinschaftlich mit dem Bauunternehmer Karl Schwarz um den Kostenpreis von 296.000 fl. übertragen.

Die Brücke wird aus zwei Land- und einem Mittelpfeiler mit zwei Gewölbbögen bestehen und binnen 18 Monaten gänzlich vollendet und zur öffentlichen Benützung übergeben werden.

Im Grunde, auf der Betonlage und im Innern der Pfeiler werden rauhe Quadern aus Lindabrunner-Konglomerat verwendet werden; die beiden Landpfeiler bis zu den Flügelmauern und der Mittelpfeiler in seinem ganzen Umfange bis zur Höhe des Gewölbfußes werden mit Quadern aus Granit verkleidet, alle übrigen Verkleidungen der ganzen Außenseite und Fassade der Brücke, so wie der vier Flügelmauern und der Gewölbbögen werden aus dem besten Wöllersdorfer-Worksteine hergestellt werden.

Ich hoffe mit Ihnen, meine Herren, daß dieser Brückenbau, dessen Ausführung vollkommen fachkundigen und vertrauenswürdigen Männern anvertraut ist, und welcher überdieß durch ein aus der Mitte des Gemeinderathes gewähltes Comité überwacht werden wird, die Anzahl der bereits bestehenden schönen Brücken über den Wienfluß um eine vermehren und der Residenz dadurch eine neue Zierde geschaffen wird.

Auch bezüglich der Herstellung eines eisernen 3 Klafter breiten Steges an Stelle des dormalen bestehenden sogenannten Magdalena-Steges sind die bezüglichen Verhandlungen zum Abschluß gebracht worden. Dieser Brückenbau, für welchen die Ingenieurs Karl Hornbostel, August Köstlin und die Herren Schnürch und Killunger Projekte geliefert hatten, wurde dem Ersteren, nämlich Herrn Karl Hornbostel, nach seinem, aus einem

Zwei-Tragbalken-Systeme mit einfüßiger Spannung bestehenden Projekte nach Vornahme einiger Modifikationen in Bezug auf die Geländer und die künstlerische Form der Landpfeiler und Gasandelaber mit dem Gesamtkostenbetrage von 41.000 fl. übertragen.

Wenn bisher nicht zur Ausführung dieses Steges geschritten werden konnte, so ist der Grund darin zu suchen, daß vorher noch eine Verbreiterung der Zufahrt und zum Behufe der Vorarbeiten für den Bau selbst die Einlösung eines Grundstreifens nächst dem Stege sich als nothwendig herausstellte, und die betreffenden Haus- und Grundeigenthümer sich erst nach längeren kommissionellen Verhandlungen zur Grundabtretung herbeigelassen haben. Nach Beseitigung dieses Hindernisses wird mit dem Bau ohne weiteren Verzug begonnen werden.

Bezüglich des Neubaus der Stärkmacherbrücke wurde das Stadtbauamt mit den nöthigen Vorarbeiten bezüglich der Fixirung des Flußprofiles und der Höhe des Flußbettes, Stellung und Richtung der Brücke, so wie der Vorlage eines entsprechenden Projektes beauftragt. Die Verhandlungen hierüber sind im Zuge. Einstweilen ist die bestehende Stärkmacherbrücke einer namhaften Reparatur unterzogen worden.

Wegen Sicherung des Kettensteiges am Naschmarkt über den Wienfluß sind die erforderlichen Verfügungen eingeleitet worden, so zwar, daß die Brückenbahn entsprechend versteift und die Bedielung an den Punkten, wo sie schadhaft ist, erneuert worden ist.

Die sogenannte Viehtrieb-Brücke über dem Wienfluß wurde vollständig abgetragen und die Verbindung mit einem Gehwege für Fußgänger hergestellt, wodurch eine ganz neue Kommunikation für das Publikum von der Hundsthurmer Linie aus gegen den untern Theil von Gumpendorf eröffnet wurde.

Zur Bestimmung der theilweisen Vornahme der zur Versicherung der Wienflußufer mittelst eines Steinwürfel- und Taloud-Pflasters nothwendigen Uferversicherungs-Arbeiten wurde eine Kommission, bestehend

aus je zwei Mitgliedern der Bau-, Finanz- und zweiten Sektion und den Herren Obmännern dieser Sektionen gebildet. Diese Kommission be-  
ging den Wienfluß von der Elisabethbrücke bis zur Wiener-Jurisdiktions-  
Grenze.

Die Versicherung der Wienflußufer wurde nach dem neuen Systeme  
fortgesetzt, und erstreckte sich im Jahre 1863 auf die I. Sektion, nämlich  
von dem Beginne der Jurisdiktions = Grenze bis zur sogenannten Vieh-  
triebbrücke am linken Ufer, auf die kurze Strecke der III. Sektion am  
rechten Ufer von der Fahr-Kettenbrücke aufwärts bis zur dortigen Ein-  
fahrt, endlich auf die ganze Sektion an beiden Ufern zwischen der  
Leopolds- und der Fahr-Kettenbrücke. Von diesen Strecken haben die  
bezeichneten Arbeiten eine Ausdehnung von nahezu 2000 □ Rftr. erreicht.  
Ferner wurde das Staketengitter des Wienflusses an verschiedenen Punk-  
ten in der Länge von mehr als 390 Klaftern erneuert, und die Rinne  
im Wienflusse in der Länge von 1830 Klaftern theils neu hergestellt,  
theils vertieft, um einen geregelten Ablauf des Wassers zu erhalten.

Die in Folge der Verfertigung der Karolinenbrücke in den Stadt-  
park daselbst nothwendig gewordene Versicherung und Ufer-Regulirung  
ist in der Ausführung begriffen.

Was die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung anbelangt, so sind im  
verflossenen Jahre 2466 Klafter neue Röhrenleitungen in verschiedenen  
Dimensionen hergestellt worden, und zwar größere Leitungen in der Elisa-  
bethstraße mit 166°, in der Hundsthurmerstraße mit 700° und in der  
Ringstraße zwischen dem Burg- und Schottenthore mit 641°. Ferner  
wurden zwei neue öffentliche Brunnen und vier Feuerwechsel errichtet,  
und 52 neue Wasserausläufe mit zusammen 5030 Eimern dotirt, welche  
die Ablösungssumme von 76.219 fl. 50 kr. repräsentiren.

Von diesen 5030 Eimern entfallen 1070 Eimer für öffentliche  
und 3960 Eimer für Privat-Ausläufe.

Werden die Kosten für die sämmtlichen hergestellten Röhrenleitungen  
im Betrage von 49.487 fl. 96 kr. mit dem für die Wasserabgabe einzu-

bringenden Ablösungs-Kapitale verglichen, so ergibt sich ein Ueberschuß von 26,731 fl. 54 kr.

Das Ablösungs-Kapital für an Private abgegebenes Wasser beträgt 62.370 fl. — 33 Feuerwechsel wurden gegen neuartig konstruirte Feuerwechsel umgetauscht.

Die Röhrenleitung der städtischen Wasserleitung ist wegen Herstellung einer neuen Straße vor dem Schottenthere zur Alserstraße in der Länge von 520' neu gelegt worden.

Ebenso wurde wegen der Verbauung der Grundstücke an der Dornbacherstraße ein Theil der daselbst bestehenden Saugkanäle der städtischen Hernasser-Leitung kassirt und dafür eine sechszöllige Röhrenleitung in einer Länge von 289' hergestellt.

Außer diesen Herstellungen wurden die Pumpen der Niederdruck-Dampfmaschine der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung erneuert und um 8' tiefer gelegt.

Diese mühevollen und schwierigen Arbeiten wurden schnell vollendet. Die hergestellten Maschinentheile sind bereits am 19. November v. J. in das Eigenthum der Kommune übernommen und auch schon in Thätigkeit gesetzt worden.

Die Kosten der angeführten Herstellungen, welche die Leistungsfähigkeit dieser Leitung um 50.000 Eimer per Tag erhöhten, betragen 42.456 fl. 12 kr.

Die Länge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung beträgt nunmehr 11 Meilen 1180 Klafter.

Schon im Jahre 1862 wurde der Beschluß gefaßt, auf der Brandstätte in der innern Stadt anstatt eines gewöhnlichen Auslaufsständers, einen kleinen, jedoch künstlerisch ausgestatteten Brunnen, wofür die Kosten mit 6000 bis 7000 fl. festgesetzt wurden, herstellen zu lassen. Es wur-

den mehrere der bekannteren Bildhauer eingeladen, Modelle für einen solchen Brunnen anzufertigen. Nachdem jedoch diese eingeleitete Konkurrenz nicht zu dem gewünschten Ziele führte, wurde ein allgemeiner Konkurs ausgeschrieben, in Folge dessen für diesen Brunnen 18 Modelle und Entwürfe eingelangt sind.

Die Jury, welche mit der Prüfung der eingelangten Modelle betraut war, und zur Hälfte aus Mitgliedern des Gemeinderathes und zur anderen Hälfte aus außerhalb des Gemeinderathes stehenden, bei dem Konkurse nicht betheiligten Künstlern zusammengesetzt war, erkannte dem Modelle „Bindobona“ des Bildhauers Herrn Vinzenz Pilz den ersten Preis von 200 fl., und dem Modelle „Gänsemädchen“ der Bildhauer Gebrüder Wagner den zweiten Preis von 150 fl. zu.

Nachdem jedoch die Ausführung des mit dem ersten Preise gekrönten Modelles einen Kostenaufwand erfordert hätte, welcher den für diesen Brunnen präliminirten Betrag von 6- bis 7000 fl. bedeutend überschritten hätte, so entschied sich der Gemeinderath für die Ausführung des Modelles „Gänsemädchen“ und übertrug diese Brunnenherstellung den Gebrüdern Wagner um den Betrag von 7500 fl.

Nachdem sich an diesem Modelle in Bezug auf den figurativen Theil desselben, so wie auf die mehr praktische Gestaltung der Wasserschalen und Ausläufe noch einige Modifikationen als wünschenswerth herausstellten, welche vom Künstler nach den Andeutungen des Komite's auch vorgenommen wurden, so ist es erklärlich, warum die Aufstellung dieses Brunnens im verflossenen Jahre noch nicht stattfinden konnte. Es ist jedoch mit Zuversicht zu erwarten, daß dieselbe in nicht ferner Zeit erfolgen dürfte.

Bekanntlich wurde einer aus der Mitte des Gemeinderathes gewählten selbstständigen Kommission die Aufgabe zu Theil, alle zum Zwecke der Wasserversorgung Wiens erforderlichen Erhebungen und Vorarbeiten mit Zuziehung von erprobten, außer dem Gemeinderathe stehenden Fach-

männern einzuleiten, und zur Durchführung eines für gut befundenen Projektes seiner Zeit die entsprechenden Anträge zu stellen.

Die große Thätigkeit, welche diese Kommission im Laufe des verfloffenen Jahres entwickelte und durch welche die Frage der zweckmäßigsten Lösung der für die Stadt Wien so hochwichtigen Wasserversorgung im hohen Grade dem Ziele näher gerückt worden ist, verdient eine Besprechung der Wirksamkeit dieser Kommission in einem eigenen Absätze am Schlusse dieses Berichtes.

Um schließlich außer dem bereits Angeführten auch noch ein Bild des Wirkens der Bau-Sektion außer dem Sitzungs-Saale zu geben, muß ich noch hervorheben, daß alle Kollaudirungen, welche bei der Ausführung von Bauobjekten nach den Anordnungen des Gemeinderathes nicht nur nach Vollendung des Baues, sondern noch während desselben vorgenommen werden müssen, unter der Intervention mehrerer Mitglieder der Bau-Sektion erfolgen.

Diese Kollaudirungen dauern je nach der Größe des Objectes oft mehrere Tage hindurch und nehmen demnach, zumal sie oft an weit entfernten Orten vorgenommen werden, die vollste Thätigkeit der Mitglieder in Anspruch. Ueberdieß werden von den Mitgliedern der Bau-Sektion selbst während der Ausführung von größeren Bauten auch noch zeitweilig Nachsichten gepflogen.

Daß die meisten Sektionen des Gemeinderathes oft in die Lage kommen, das Gutachten der Bau-Sektion einzuholen, was insbesondere bei der Schul- und Finanz-Sektion der Fall ist, habe ich schon erwähnt.

Die Bau-Sektion intervenirt ferner durch ihre Mitglieder in jener Kommission, welche im h. k. k. Staats-Ministerium tagt und welche den Zweck hat, über die Anlage eines Frachten- und Personenbahnhofes der k. k. priv. Südbahn außer der Magleinsdorfer-Linie ihre Berathungen zu pflegen.

Bei den der Aufnahme von Praktikanten im Stadtbauamte vorgehenden Prüfungen, welche oft längere Zeit andauern, fungiren ebenfalls zwei Mitglieder der Bau-Sektion als Prüfungs-Kommissäre.

Die Reorganisation des Stadtbauamtes selbst endlich bildet einen Gegenstand der reiflichsten Erwägung der Sektion, und ist dermalen ein aus der Bau-Sektion gewähltes Comité von sieben Mitgliedern mit der Berathung und Prüfung des vom Magistrate vorgelegten Reorganisations-Entwurfes beschäftigt.

## VII. Sektion. Finanz-Angelegenheiten.

Daß diese Sektion die Thätigkeit und Aufmerksamkeit ihrer Mitglieder in der hervorragendsten Weise in Anspruch nimmt, kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, denn dieser Sektion kommt insbesondere die Gebahrung des städtischen Haushaltes zu, und sie ist vor Allem dazu berufen, die erforderlichen Geldmittel beizuschaffen, zugleich aber darüber zu wachen, daß die jährlichen so bedeutenden Auslagen der Kommune Wien's mit den Einnahmen in Einklang gebracht werden. Daß diese Aufgabe eine schwierige ist, und um so schwieriger in der gegenwärtigen Zeitperiode, wo so bedeutende Anforderungen an die Kommune herantreten, und viele und unabsehbare Auslagen bestritten werden müssen, wird Niemand läugnen, und es muß daher die aufopfernde Thätigkeit rühmlichst hervorgehoben werden, mit welcher die Sektion die mühevollen und schwierigen Arbeiten, von welchen ich nur beispielsweise auf die Verfassung der Voranschläge und die Prüfung der Rechnungs-Abschlüsse hinweise, stets in der befriedigendsten Weise erlediget.

Das Detail der finanziellen Gebahrung ist jedoch Aufgabe des von der Buchhaltung vorzuliegenden Rechnungs-Abschlusses, welcher der Versammlung, den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung gemäß, zur Prü-